

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Technik- und
Umweltausschusses

08.11.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung (ö)	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2.1 Umnutzung von Bankfiliale zur Kanzlei für Steuerberatung, Hauptstraße 49-51, OT Söllingen	
Vorlage BV/104/2022	7
TOP Ö 2.2 Errichtung von zwei Dachgauben und Dachgeschossausbau im Vorderhaus, neuer Dachstuhl mit Kniestockerhöhung und Dachgeschossausbau im Hinterhaus - Anhörung des Landratsamtes bzgl. Ersetzen des Einvernehmens, Weiherstraße 30, OT Berghausen	
Vorlage BV/106/2022	9
TOP Ö 2.3 Umnutzung und Umbau eines bestehenden Nebengebäudes (Schopf) zu Wohnzwecken, Jöhlinger Straße 20, OT Berghausen	
Vorlage BV/107/2022	11
TOP Ö 2.4 Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 3 Gewerbeeinheiten, 17 Wohneinheiten und zwei Mittelgaragen, Engelfeld 4, OT Söllingen - Antrag auf Ausnahme nach § 31 BauGB	
Vorlage BV/109/2022	13
TOP Ö 3.1 Einbau von zwei Dachgauben - erneute Behandlung im Ausschuss, Karlsruher Straße 212, OT Berghausen	
Vorlage BV/022/2022/1	15
TOP Ö 4 Gehweg- u. Radwegausbau inkl. Kreiselmanagement Kreuzung Reetzstraße/Nordumgehung, OT Söllingen	
Vorlage BV/101/2022	17
2022-10-18_Rad- und Gehweg Reetzstraße_Kreisverkehr_V1-ÜLP BV/101/2022	21
2022-10-18_Rad- und Gehweg Reetzstraße_Kreisverkehr_V1-LP01 BV/101/2022	23
2022-10-18_Rad- und Gehweg Reetzstraße_Kreisverkehr_V1-LP02 BV/101/2022	25
2022-10-18_Rad- und Gehweg Reetzstraße_Kreisverkehr_V1-LP03 BV/101/2022	27
2022-10-18_Rad- und Gehweg Reetzstraße_Kreisverkehr_V1-LP04 BV/101/2022	29
2022-10-14_Rad- und Gehweg Reetzstraße_Kreisverkehr_V2-LP05 BV/101/2022	31
2022-10-14_Rad- und Gehweg Reetzstraße_Kreisverkehr_V2-LP06 BV/101/2022	33



Sitzung des Technik- und Umweltausschusses

Termin: Dienstag, 08.11.2022, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Selmnitzsaal (Europaplatz),
Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Bauanträge
 - 2.1. Umnutzung von Bankfiliale zur Kanzlei für Steuerberatung, Hauptstraße 49-51, OT Söllingen
- Beratung und Beschlussfassung BV/104/2022
 - 2.2. Errichtung von zwei Dachgauben und Dachgeschossausbau im Vorderhaus, neuer Dachstuhl mit Kniestockerhöhung und Dachgeschossausbau im Hinterhaus, Weiherstraße 30, OT Berghausen
- Anhörung des Landratsamtes bzgl. Ersetzen des Einvernehmens BV/106/2022
 - 2.3. Umnutzung und Umbau eines bestehenden Nebengebäudes (Schopf) zu Wohnzwecken, Jöhlinger Straße 20, OT Berghausen
- Beratung und Beschlussfassung BV/107/2022
 - 2.4. Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 3 Gewerbeeinheiten, 17 Wohneinheiten und zwei Mittelgaragen, Engelfeld 4, OT Söllingen
- Antrag auf Ausnahme nach § 31 BauGB
- Beratung und Beschlussfassung BV/109/2022
3. Bauanfragen
 - 3.1. Einbau von zwei Dachgauben- erneute Behandlung im Ausschuss, Karlsruher Straße 212, OT Berghausen
- Beratung und Beschlussfassung BV/022/2022/1
4. Gehweg- u. Radwegausbau inkl. Kreiselpassung Kreuzung Reetzstraße / Nordumgehung, OT Söllingen BV/101/2022

- Vorstellung der Planung
- Beratung und Beschlussfassung als Empfehlung für den Gemeinderat

5. Mitteilungen der Bürgermeisterin
6. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
7. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/104/2022

Tagesordnungspunkt		
Umnutzung von Bankfiliale zur Kanzlei für Steuerberatung, Hauptstraße 49-51, OT Söllingen - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Amt V - Bau- und Umweltamt	Datum: 18.10.2022
Bearbeiter:	Lamprecht	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technik- und Umweltausschuss	08.11.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.
----------------------------	--

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Erhaltung von gewerblich genutzten Flächen innerorts unter Beachtung des Einfügungsgebots nach § 34 BauGB.

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt die Umnutzung der bestehenden Bankfiliale in der Hauptstr. 49-51 zur Kanzlei für Steuerberatung. Es bestehen bereits 17 Stellplätze, weitere Stellplätze sind nicht erforderlich.

Für das Grundstück besteht kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan. Somit ist das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen. Einer Nutzungsänderung von einer Bankfiliale zur Kanzlei eines Steuerberatungsbüros stehen keine Gründe entgegen. Das Vorhaben fügt sich in die Umgebung ein.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

Gesamtbeurteilung: Erhaltung gewerblich genutzter Flächen innerorts unter Beachtung des Einfügungsgebots.				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				Die bisher gewerblich genutzten Räumlichkeiten werden wieder einem Gewerbe zugeführt, das vom Bürger genutzt werden kann. Es handelt sich um ein nichtstörendes Gewerbe.
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:

Antrag, Lageplan, Planzeichnungen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/106/2022

Tagesordnungspunkt		
Errichtung von zwei Dachgauben und Dachgeschossausbau im Vorderhaus, neuer Dachstuhl mit Kniestockerhöhung und Dachgeschossausbau im Hinterhaus, Weiherstraße 30, OT Berghausen - Anhörung des Landratsamtes bzgl. Ersetzen des Einvernehmens		
Fachbereich:	Amt V - Bau- und Umweltamt	Datum: 18.10.2022
Bearbeiter:	Schmid	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technik- und Umweltausschuss	08.11.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.
----------------------------	--

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Schaffung von Wohnraum unter Einhaltung des Einfügegebots nach § 34 BauGB

Sachverhalt:

Das Vorhaben wurde bereits in den Sitzungen des Technik- und Umweltausschusses vom 31.05.2022 und 13.09.2022 behandelt. Auf BV/002/2022 und BV/080/2022 wird an dieser Stelle verwiesen. Entgegen der Beschlussempfehlung der Verwaltung wurde dem Vorhaben in beiden Sitzungen das gemeindliche Einvernehmen versagt.

Die untere Baurechtsbehörde (Landratsamt Karlsruhe) hat festgestellt, dass sich das Vorhaben nach den Kriterien des § 34 BauGB in die nähere Umgebung einfügt und somit genehmigungsfähig ist. Nach Auffassung des Landratsamtes wurde das Einvernehmen somit rechtswidrig versagt. Das Einvernehmen wäre daher zu ersetzen. Vor Erteilung der Genehmigung ist die Gemeinde anzuhören, ob weiterhin an der Versagung des Einvernehmens festgehalten wird. Auf das in der Anlage beigefügte Schreiben vom Landratsamt wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Verwaltung empfiehlt weiterhin, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

Gesamtbeurteilung: Schaffung von Wohnraum unter Einhaltung des Einfügegebots nach § 34 BauGB				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				Es wird zusätzlicher Wohnraum sowohl im hinteren als auch im vorderen Gebäude geschaffen.
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:

Schreiben Landratsamt

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/107/2022

Tagesordnungspunkt		
Umnutzung und Umbau eines bestehenden Nebengebäudes (Schopf) zu Wohnzwecken, Jöhlinger Straße 20, OT Berghausen - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Amt V - Bau- und Umweltamt	Datum: 18.10.2022
Bearbeiter:	Schmid	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technik- und Umweltausschuss	08.11.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.
----------------------------	--

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Schaffung von Wohnraum unter Einhaltung des Einfügegebots.

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt die Umnutzung und Umbau eines bestehenden Nebengebäudes (Schopf) zu Wohnzwecken in der Jöhlinger Straße im Ortsteil Berghausen.

Geplant ist zum einen den bestehenden Schopf umzubauen und Wohnraum zu schaffen, zum anderen soll das Gebäude erweitert werden. Insgesamt soll das Gebäude ein- bzw. zweigeschossig errichtet werden (Hanglage).

Für das Grundstück besteht kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan. Somit ist das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Ein Vorhaben ist demnach zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen. Es liegen nach § 34 BauGB keine Gründe vor, die dem Vorhaben entgegenstehen und das Versagen des Einvernehmens begründen können. Das Vorhaben fügt sich nach Ansicht der Verwaltung in die nähere Umgebung ein.

Das Vorhaben ist nicht mehr als bloße Nutzungsänderung des bestehenden Nebengebäudes anzusehen. Vielmehr ist das Vorhaben durch den Anbau als Neubau zu betrachten. Aus diesem Grund ist auch ein weiterer Stellplatz auf dem Grundstück auszuweisen, der zwar in der Baubeschreibung angeführt, jedoch in den Planunterlagen nicht eingezeichnet ist. Der Bauherrschaft und der unteren Baurechtsbehörde wird der Hinweis gegeben, die Planunterlagen dahingehend nachzubessern.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaauffensive

Gesamtbeurteilung:				
Schaffung von Wohnraum unter Einhaltung des Einfügegebots dient den Zielen von Pfinztal 2035				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				Es wird zusätzlicher Wohnraum geschaf- fen.
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaauffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:

1. Antrag, Lageplan, Planzeichnungen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/109/2022

Tagesordnungspunkt		
Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 3 Gewerbeeinheiten, 17 Wohneinheiten und zwei Mittelgaragen, Engelfeld 4, OT Söllingen - Antrag auf Ausnahme nach § 31 BauGB - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Amt V - Bau- und Umweltamt	Datum: 21.10.2022
Bearbeiter:	Lamprecht	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technik- und Umweltausschuss	08.11.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Ausnahme zur gewerblichen Nutzung im UG und EG nach § 31 BauGB wird zugestimmt. Die Ausnahme ist nach den Festsetzungen des Bebauungsplans zulässig.
----------------------------	---

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Die Festsetzungen und zulässigen Ausnahmen des Bebauungsplans sind einzuhalten.

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 3 Gewerbeeinheiten, 17 Wohneinheiten und zwei Mittelgaragen im Engelfeld 4 (Baufeld 5), OT Söllingen.

Für das Grundstück besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan „Heilbrunn-Engelfeld – 1. Änderung“, in Kraft getreten am 18.08.2022. Im Teilgebiet 5 sind nach den Bebauungsplanfestsetzungen sonstige nicht störende Gewerbebetriebe im UG und EG ausnahmsweise zulässig. Der Bauantrag beinhaltet 3 Gewerbeeinheiten im UG und EG.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wurde bereits auf Grundlage der laufenden Geschäfte der Verwaltung erteilt. Der Technik- und Umweltausschuss wird in Verbindung mit der Erteilung der Ausnahme nach § 31 BauGB hiermit beteiligt.

Auszug aus § 31 Abs. 1 BauGB:

„Von den Festsetzungen des Bebauungsplans können solche Ausnahmen zugelassen werden, die in dem Bebauungsplan nach Art und Umfang ausdrücklich vorgesehen sind.“

Auszug Bebauungsplan „Heilbrunn-Engelfeld – 1. Änderung (Quartiersplatz) Teil B Planungsrechtliche Festsetzungen Nr. 1:

„...In Teilgebiet 5 sind außerdem sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, jedoch nur im Untergeschoss und Erdgeschoss, und Anlagen für sportliche Zwecke ausnahmsweise zulässig.“

Die Verwaltung empfiehlt, der zulässigen Ausnahme nach § 31 BauGB zuzustimmen.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

Gesamtbeurteilung: Der Bebauungsplan weist eine solche Ausnahme aus und lässt diese zu.				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				Die gewerblichen Nutzungen sind aus- drücklich nach dem Bebauungsplan aus- nahmsweise zulässig.
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:

Antrag, Lageplan, Planzeichnungen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/022/2022/1

Tagesordnungspunkt		
Einbau von zwei Dachgauben- erneute Behandlung im Ausschuss, Karlsruher Straße 212, OT Berghausen - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Amt V - Bau- und Umweltamt	Datum: 18.10.2022
Bearbeiter:	Schmid	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technik- und Umweltausschuss	08.11.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.
----------------------------	--

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Wohnraumerweiterung unter Einhaltung der Vorschriften des § 35 BauGB

Sachverhalt:

Das Vorhaben wurde bereits in der Technik- und Umweltausschusssitzung vom 05.07.2022 behandelt. Auf BV/022/2022 wird an dieser Stelle verwiesen.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wurde der Bauvoranfrage damals versagt, da das Bauvorhaben nach Ansicht der Verwaltung den Vorschriften des § 35 BauGB entgegenstand.

Die Bauherrschaft hat nun Berechnungen nachgereicht, die die entstehende Wohnflächen-erweiterung durch die Maßnahme aufzeigen (siehe Anlage 1). Unter Berücksichtigung der eingereichten Berechnungen ist das Vorhaben nun erneut auf die Vereinbarkeit mit dem § 35 BauGB zu untersuchen. Bei der Prüfung sind folgende drei Gebäudeteile zu unterscheiden:

1. Der seit 1966 genehmigte Bau (inklusive Erweiterung).
2. Die ungenehmigte Erweiterung 1976.
3. Der nun beantragte Einbau von zwei Dachgauben.

Der § 35 BauGB erlaubt eine Wohnraumerweiterung unter bestimmten Voraussetzungen. Unter anderem muss die Wohnraumerweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Wohngebäude und unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen sein. Da die Erweiterung von 1976 ohne Baugenehmigung realisiert wurde, ist sie in die aktuelle Betrachtung bezüglich der Angemessenheit miteinzubeziehen. Folgende Wohnflächenberechnungen liegen zu den Gebäudeteilen vor:

- | | |
|-------------------------|-----------------------|
| 1. 1966 genehmigte Bau: | 192,56 m ² |
| 2. Erweiterung 1976: | 27,81 m ² |
| 3. Dachgauben: | 16,44 m ² |

Nimmt man die Erweiterung von 1976 und den Einbau der Dachgauben zusammen, resultiert daraus eine Wohnraumerweiterung von ca. 23 %. Im Hinblick auf die vom Bauherren be-



schriebenen Wohnverhältnisse ist die Erweiterung durchaus als verhältnismäßig zu betrachten. Das Vorhaben wäre somit nach den Vorschriften des § 35 BauGB zulässig.

Die Verwaltung empfiehlt daher, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Hinweis:

Das Grundstück liegt im Landschaftsschutzgebiet. Durch den Einbau der Dachgauben wird keine weitere Fläche versiegelt. Ob das Vorhaben im Landschaftsschutzgebiet zulässig ist, ist von der unteren Naturschutzbehörde zu prüfen.

Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

Gesamtbeurteilung: Wohnraumerweiterung unter Einhaltung der Vorschriften des § 35 BauGB				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	Fördernd	Kein Beitrag	Hemmend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				Schaffung von Wohnraum
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umweltschutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/Klimaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:

Nachgereichte Wohnflächenberechnungen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/101/2022

Tagesordnungspunkt		
Gehweg- u. Radwegausbau inkl. Kreiselpassung Kreuzung Reetzstraße / Nordumgehung, OT Söllingen		
- Vorstellung der Planung		
- Beratung und Beschlussfassung als Empfehlung für den Gemeinderat		
Fachbereich:	Amt V - Bau- und Umweltamt	Datum: 18.10.2022
Bearbeiter:	Münch	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technik- und Umweltausschuss	08.11.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag (als Empfehlung für den Gemeinderat:	Das Ingenieurbüro BAMl wird beauftragt die Planungen bis zur Ausschreibungsreife vorzubereiten.
--	--

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Straßenerneuerung und Verkehrsoptimierung, besonders im Hinblick auf Fußgänger und Radfahrer.

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name	754100100526/-527 (Reetzstr. südlich/nördlich)		
Ordentlicher Ertrag (gesamt)			
Ordentlicher Aufwand (gesamt)	1.180.639 € (Kostenschätzung inkl. Ingenieurleistung)		
davon Abschreibungen			
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2021	€	€	
2022	€	€	
2023	€	€	
2024	€	€	
2025	€	€	

außer-/überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen:



Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro BAMl wird die Entwurfsplanung des Gehweg- und Radwegausbaus inkl. Kreisell sowie rechtlichen Rahmenbedingungen (u.a. Förderungen) in der TU-Sitzung vorstellen und erläutern.

Aus Gründen des Haushalts sowie der baustellenbedingten Verkehrsführung BÜ OT Söllingen wäre eine bauliche Umsetzung frühestens ab 2025 möglich.

Die Verwaltung empfiehlt das Ingenieurbüro BAMl mit der verkehrsrechtlichen Überprüfung und der weiteren Planung (bis Ausschreibungsreife) zu beauftragen.

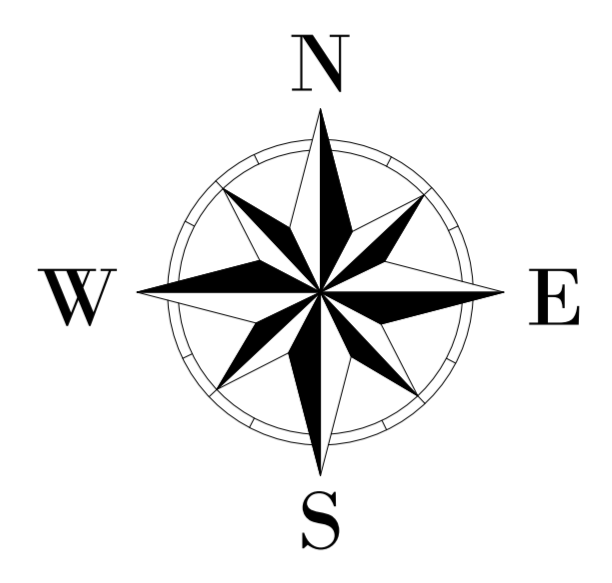


Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

Gesamtbeurteilung:				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				Errichtung eines Radwegs sowie Verbreiterung des bestehenden Gehwegs.
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				Der bestehende Gehweg hat keine ausreichende Breite und entspricht somit nicht den gesetzlichen Normen.

Anlagen:

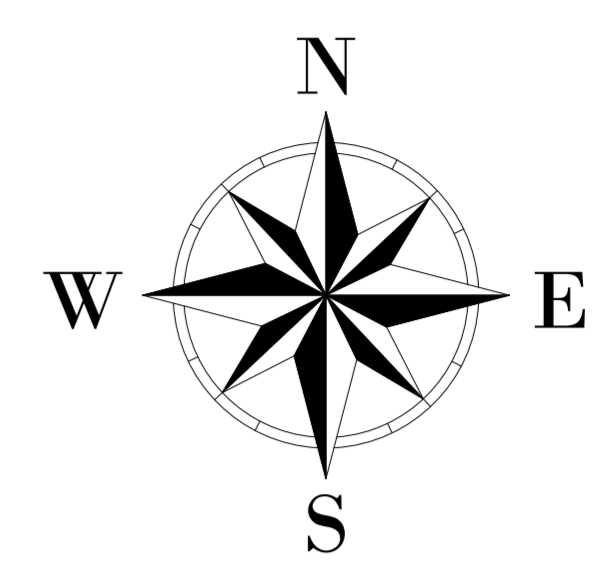
- Rad- und Gehweg Reetzstr. Kreisverkehr V1-LP01
- Rad- und Gehweg Reetzstr. Kreisverkehr V1-LP02
- Rad- und Gehweg Reetzstr. Kreisverkehr V1-LP03
- Rad- und Gehweg Reetzstr. Kreisverkehr V1-LP04
- Rad- und Gehweg Reetzstr. Kreisverkehr V1-LP05
- Rad- und Gehweg Reetzstr. Kreisverkehr V1-LP06
- Rad- und Gehweg Reetzstr. Kreisverkehr V1-ÜLP



Legende:

- Fahrbahn
- Geh-/Radweg
- Grünfläche
- Überfahrbare Sperrflächen

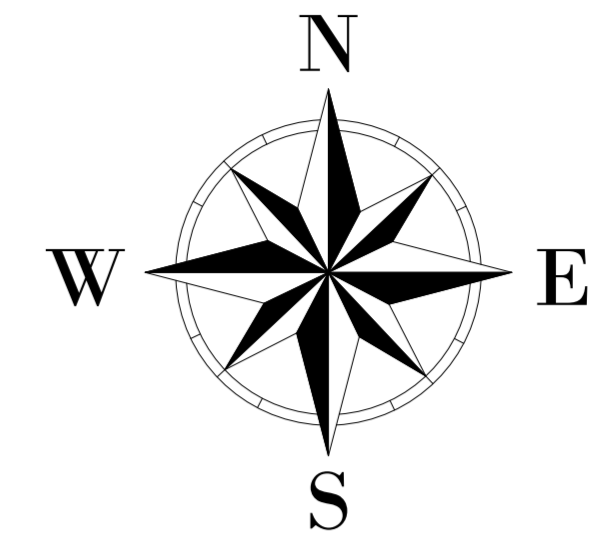
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
Lageplan 02			
Gemeinde Pfinztal Hauptstraße 70, 76327 Pfinztal Tel: 07240 620			
Entwurfsplanung E 01.2		Maßstab: 1:250	
Sanierung Reetzstraße Variante 1			
aufgestellt:	geprüft: 18.10.2022 gezeichnet: 18.10.2022	if ph	Inhaber Dipl.-Ing. (FH) Michael Bauch 75196 Renchingen im Hölzle 101 info@bami-ingenieure.de Tel. 07232/31999-0
Renchingen, den _____			
Bestandsvermessung:		Plangrundlage:	



Legende:

- Fahrbahn
- Geh-/Radweg
- Grünfläche
- Überfahrbare Sperrflächen

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
Lageplan 03			
Gemeinde Pfinztal Hauptstraße 70, 76327 Pfinztal Tel: 07240 620			Entwurfsplanung E 01.3
Projektnummer: 11409		Maßstab: 1:250	
Sanierung Reetzstraße Variante 1			
aufgestellt:	geprüft: 18.10.2022 gezeichnet: 18.10.2022	sf ph	Inhaber Dipl.-Ing. (FH) Michael Baugh 75196 Reimchingen Im Hildertle 10/1 info@bami-ingenieure.de Tel. 07232/31999-0
Remchingen, den _____			
Bestandsvermessung:		Plangrundlage:	

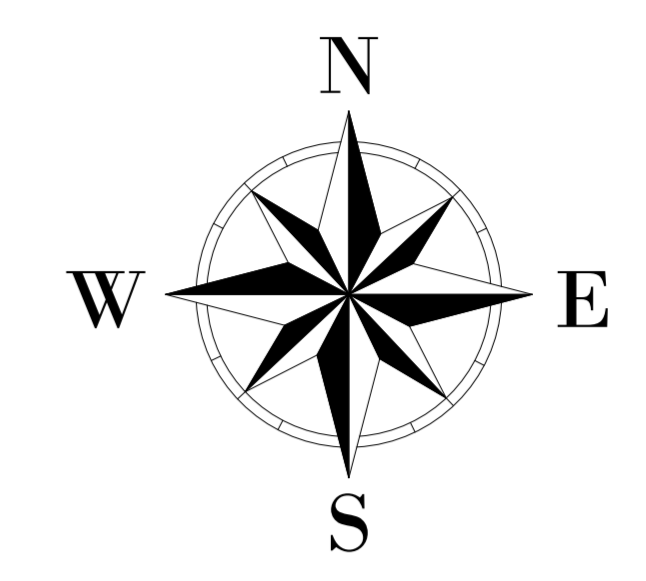




Legende:

- Fahrbahn
- Geh-/Radweg
- Grünfläche
- Überfahrbare Sperrflächen

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen	
Lageplan 04				
Gemeinde Pfnztal Hauptstraße 70, 76327 Pfnztal Tel: 07240 620			Entwurfsplanung E 01.4	
Projektnummer:	11409	Maßstab:		1:250
Sanierung Reetzstraße Variante 1				
aufgestellt:	geprüft:	18.10.2022	if	Inhaber Dipl.-Ing. (FH) Michael Bauch
	gezeichnet:	18.10.2022	ph	75196 Remchingen im Hildertal 10/1
		Datum	Zeichen	info@bami-ingenieure.de Tel. 07230/31999-0
Remchingen, den _____				
Bestandsvermessung:	Plangrundlage:			





Nr.		Art der Änderung		Datum		Zeichen	
Lageplan 06							
Gemeinde Pfinztal Hauptstraße 70, 76327 Pfinztal Tel: 07240 620					Machbarkeitsstudie M 01.6 Maßstab: 1: 250		
Sanierung Reetzstraße							
aufgestellt:	geprüft:	19.08.2021	if	Inhaber/Dipl.-Ing. (FH) Michael Bauch 75196 Remchingen Im Hölzle 101 info@bamiingenieur.de Tel. 0723231999-0			
	gezeichnet:	19.08.2021	mw				
Remchingen, den _____		Datum		Zeichen			
Bestandsvermessung:		Plangrundlage:					

